

**Unterrichtung im Bewachungsgewerbe bei der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Ringstr. 4, 26721 Emden**

**Kostenübernahmeerklärung**

*(durch Arbeitgeber, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungseinrichtung)*

Ich/Wir übernehmen die Gebühren für die Anmeldung zur Unterrichtung im Bewachungsgewerbe in Höhe von 425,00 €,

für den/die Teilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Firma/Institution: \_\_\_\_\_

Name des Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Ort/Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift und Stempel des Kostenträgers*

Der Gebührenbescheid wird ca. 3 Wochen vor Beginn der Unterrichtung mit dem Einladungsschreiben versandt.

Die Gebühr ist bis zu zwei Werktagen vor Beginn der Unterrichtung zu zahlen. Abmeldungen sind schriftlich bis spätestens 3 Wochen vor Unterrichtungsbeginn kostenlos möglich. Erfolgt ein Rücktritt danach, aber noch vor Beginn der Unterrichtung, ist eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 % der Gebühr (42,50 €) fällig.

**Bei unentschuldigtem Fehlen ist der/die Teilnehmer\*in zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet. Der/die Teilnehmer\*in hat sich zu Beginn der Unterrichtung durch Personalausweis/ Reisepass/ Aufenthaltstitel o.ä. auszuweisen. Andernfalls kann die Teilnahme verweigert werden. Eine Bescheinigung wird nur erteilt, wenn der/die Teilnehmer/in an der 40-stündigen Unterrichtung ohne Fehlzeiten teilgenommen hat.**

Rechtsgrundlagen:

- Gebührenordnung der IHK für Ostfriesland und Papenburg
- Gewerbeordnung § 34a
- Bewachungsverordnung